

Positionen des Vereins für Lebensqualität an der Michelangelostraße" i. G.

Öffentlich gemacht anlässlich der Mitgliederversammlung/Informationsveranstaltung am 09.03.2016

1. Zunehmend wird ersichtlich, dass das dem Wettbewerb zugrunde gelegte **Beplungsgebiet zu klein bemessen** ist, weil es die vielfältigen Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen den Wohngebieten nördlich und südlich der Michelangelostraße nicht berücksichtigt. Maßnahmen in einem Wohngebiet wirken sich unmittelbar und teilweise vielfältig auf das umgebende Wohngebiet aus. Um daraus entstehende Nachteile und Planungskonkurrenzen zu vermeiden, ist nach Auffassung des Vereins zwingend geboten, dass das den Planungen zugrunde liegende Gebiet den gesamten LOR 03 06 14 29*) zwischen Storkower Straße und Gürtelstraße sowie Greifswalder Straße und Kniprodestraße umfasst und die Auswirkungen der Planungen auf dieses gesamte Gebiet betrachtet werden. Dabei sind zugleich die Maßnahmen des in Vorbereitung befindlichen ISEK**) einzuschließen, besser ISEK muss den gesamten LOR betrachten.

Und wir erwarten, dass künftig für die Bebauungs- und ISEK-Maßnahmen vom gesamten LOR ausgegangen wird!

**) LOR: das ist der Lebensweltlich orientierte Raum, ein Planungsinstrument für Stadtflächen.*

****) ISEK: das ist die Integrierte Stadtteil Entwicklungskonzeption.*

2. Der vom Malchower See herangeführte Kaltluftvolumenstrom wird vom Volkspark Prenzlauer Berg geteilt und strömt nur im Randbereich der Bebauung an der Michelangelostraße und der Hanns-Eisler-Straße. So ist aus dem Stadtentwicklungsplan Klima für Berlin von 2011 das **Gebiet an der Michelangelostraße als Kaltluftproduktionsgebiet** ausgewiesen. Zudem ist das Gebiet an der Michelangelostraße Teil eines gebietsübergreifenden Kaltluftsystem, was bewirkt, dass auch Kaltluft aus umliegenden Gebieten in das Gebiet der Michelangelostraße herein geführt wird und sich von dort weiter ausbreitet. Die Entstehung und Verbreitung von Kaltluft im Gebiet der Michelangelostraße führt an heißen Sommertagen nachts zu einer

wesentlichen Abkühlung. Der Erhalt der Kaltluftfunktion des Gebietes ist daher für die Bewohner an der Michelangelostraße und umliegender Wohngebiete von wohnklimatischer und damit gesundheitlicher Bedeutung. Eine bauliche Nachverdichtung, - wie vorgesehen -, schränkt die Kaltluftfunktion ein, bringt sie ganz zum Erliegen.

Die gesundheitlichen Risiken durch Hitzebelastung werden durch die Altersstruktur der Bewohner an der Michelangelostraße zusätzlich verschärft. Zudem zeigen Projektionen der zu erwartenden Folgen des Klimawandels eine Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Hitzetagen in Berlin (nachzulesen im Stadtentwicklungsplan Klima von 2011), das heißt, es muss auch von einer weiteren Zunahme der gesundheitlichen Risiken in der Zukunft ausgegangen werden.

Nach § 1 Abs. 6 BauGB ist der Stadtentwicklungsplan Klima laut Senatsbeschluss vom 31.5.2011 in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und nach dem Berliner Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch § 4 Abs. 1 Grundlage für alle an der Planung beteiligten Stellen und für alle weiteren Planungen.

Daraus ergeben sich für das Bebauungsgebiet Michelangelostraße folgende Maßgaben:

- **Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftaustausch verhindern können,**
- **Bauhöhe möglichst gering halten,**
- **Neubauten längs zur Leitbahn ausrichten,**
- **Randbebauung möglichst vermeiden und**
- **Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils.**

3. Die im Vorentwurf erkennbare Bebauung führt zur **Versiegelung** weiterer, bisher vor allem mit Gras und Niederwuchs bewachsener Flächen. Die Ökowieze parallel zur Michelangelostraße geht ganz oder in großen Teilen verloren. Die Folgen sind geringere Wasseraufnahme in den noch nicht versiegelten Flächen und Wärmespeicherung an der Bodenoberfläche, was durch Abstrahlen zu höheren Temperaturen im Bebauungsgebiet beiträgt. Deshalb dürfen keine weiteren Flächen baulich versiegelt und soweit möglich, muss Entsiegelungen vorgenommen werden.

4. Für die derzeit konzipierte Bebauung müssten **ca. 1.000 Bäume gefällt** werden. Das wirkt stark negativ auf alle Faktoren der Ökobilanz. Es könnten fast alle Bäume stehen bleiben, wenn man südlich der Michelangelostraße auf eine Häuserzeile verzichten und im Zusammenhang mit einer sparsamen Bebauung mit nur geringen Gebäudehöhen Flächen für neue Bäume gewinnen würde.

5. Nach den Vorplanungen ist **keine Umweltverträglichkeitsprüfung** vorgesehen, obwohl die vorgesehene Bebauung zu erheblichen Eingriffen im Naturraum und zu klimatischen Nachteilen im Wohnungsbestand führt. Erst im Rahmen des B-Plans sollen diese Fragen, darunter der Kaltluftvolumenstrom, in einer Umweltprüfung berücksichtigt werden. Da aus gründlichen Analysen dazu wesentliche Änderungen für die Bebauung eintreten können, sollte diese Umwelt-Prüfung so weit vorgezogen werden, dass die erforderlichen Konsequenzen daraus im Vorentwurf für den Aufstellungsbeschluss einbezogen werden können.

6. Die in der Vorentwurfsplanung parallel zur Michelangelostraße vorgesehenen Häuser bilden mit dem rechtwinklig angelegten Häuserbestand Hinterhöfe. Dies ist eine erhebliche Verschlechterung der Lebensqualität, verbunden mit **Verschattung des Bestandes**. Es ist kein Luftaustausch mehr möglich und es fallen die wenigen Parkflächen an Straßenseite der Michelangelostraße weg. Auch die parallel zur Hanns-Eisler-Straße vorgesehene Blockbebauung steht im Vollschaten der 11-Geschosser der Hanns-Eisler-Straße. Dies wurde bei der Vorplanung nicht berücksichtigt und auch sei keine Analyse der Verschattung von Bestand und Neubau bisher vorgesehen gewesen. Die Bebauungskonzeption muss gewährleisten, dass den betroffenen Bewohnern keine Nachteile dauerhaft entstehen. Die Standorte der vorgesehenen Bebauungen müssen so gewählt werden, dass keine Hinterhöfe entstehen und den Bewohnern durch große Verschattungen keine schlechteren Lichtverhältnisse zugemutet werden.

7. Nach der vorgesehenen Bebauung verbleiben lt. Angaben des Stadtbezirks zur Vorplanung (im November 2015) 692 Stellplätze im Bereich der Michelangelostraße. **Die wegfallenden 823 Stellplätze** gehen vollständig zulasten der derzeitigen Bewohner beiderseits der Michelangelostraße. Der Bedarf an Stellplätzen und die Auslastung der vorhandenen Parkplätze wurden falsch ermittelt. Parkflächen am Straßenrand der Hanns-Eisler-Straße hat man dem Beplanungsgebiet an der Michelangelostraße zugerechnet, die Inanspruchnahme durch die direkten Anwohner jedoch unterschlagen. So ergibt sich ein viel zu günstiges Bild der Parkplatzsituation an der Michelangelostraße, der Bedarf durch die Anwohner in der Hanns-Eisler-Straße erscheint nicht mehr in der Bedarfsrechnung. Dabei sollte nach der Auslobung des Wettbewerbs zur Bebauung der rechnerische Nachweis einer ausreichenden Stellplatzversorgung für Bewohner und Besucher innerhalb des Wettbewerbsgebietes mit einem Wert von 0,4 Pkw pro Wohneinheit erbracht werden. Bereits heute ist der Bestand an Pkw im LOR um rd. 400 Pkw größer als die sich aus der rechnerischen Vorgabe des Stadtbezirks von 0,4 ergebenden Menge. Hinzu kommen dann noch die Fahrzeuge der zuziehenden Bürger. Damit wird von vornherein unrealistisch geplant und eine chaotische problembehaftete Parksituation geschaffen. Für den ruhenden Verkehr muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Konzept unter Beteiligung der Bewohner des gesamten LOR entwickelt werden.

Es dürfen keine Stellplätze wegfallen.

Niemand darf durch den Einsatz von staatlichen Mitteln und staatlicher Planungsentscheidungen gezwungen werden, sein Fahrzeug verkaufen oder ständig gegen Parkverbote verstoßen zu müssen.

Wir fordern die Planungsverantwortlichen und Entscheidungsträger auf, die aufgezeigten Gesichtspunkte zu berücksichtigen und die Bürger zu informieren.

Von den Parteien erwarten wir das Beziehen eines Standpunktes aus ihrer politischen Sicht.

H. Krüger
Vorstandsvorsitzender